

Entwurf der

Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat Edewecht

Ältere Menschen bilden einen stetig wachsenden Anteil in unserer Gesellschaft. Im Sinne einer umfassenden Bürgerorientierung sind ihre Interessen bei der Meinungsbildung und Beschlussfassung auch auf kommunaler Ebene angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Edewecht setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohnern am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu stärken und zu fördern.

Der demografische Wandel fordert eine aktive Mitwirkung aller Generationen. Die Gesellschaft kann gerade von den Erfahrungen und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren profitieren. Um diese Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt einbringen zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Seniorenbeirat intensiviert und ausgebaut werden.

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner aus Edewecht, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.
4. Für den Vorstand des Seniorenbeirates besteht im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit Versicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadensausgleich Niedersachsen (Haftpflichtdeckungsschutz).
5. Der Seniorenbeirat erhält keine Weisungen von der Gemeinde Edewecht und ist gegenüber der Gemeinde Edewecht nicht weisungsbefugt.
6. Die Gemeinde Edewecht unterstützt den Seniorenbeirat in seinem Wirken.
7. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Edewecht erhält ein jährliches Budget über 3.000,- €. Über dieses Budget sind u.a. Reise- und Fortbildungskosten zu bestreiten.
8. Ein Mitglied des Vorstandes des Seniorenbeirats wird zu allen öffentlichen Ausschusssitzungen der folgenden Fachausschüsse der Gemeinde Edewecht als beratendes Mitglied eingeladen:
 - Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
 - Sport- und Kulturausschuss
 - Bauausschuss

- Straßen- und Wegeausschuss

Ferner kann ein Mitglied des Vorstandes des Seniorenbeirates zu öffentlichen Fachausschusssitzungen der Gemeinde Edewecht als beratendes Mitglied eingeladen werden, wenn seniorenrelevante Tagesordnungspunkte behandelt werden.

9. Der Seniorenbeirat gibt sich selber eine Geschäftsordnung, um seine internen Belange wie Wahlen, Vorstand, Vertretung, Zusammensetzung, Aufgaben, etc. zu regeln.

Edewecht, xx.06.2023